

99027003026001, 99027003026001

Geburt im Ausland auf einem deutschen Seeschiff anzeigen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115662200/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026001, 99027003026001
Leistungsbezeichnung I	Geburt im Ausland auf einem deutschen Seeschiff anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Geburt eines Kindes auf einem deutschen Seeschiff anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Standesamt I, Registrierung, Marine, Erstbeurkundung, See, Ausland, Geburtsurkunde, Erstregistrierung, Seeschiff, Bundeswehr, Berlin, Bundesflagge, Nachbeurkundung, Deutsch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	Wenn ein Kind während einer Reise auf einem deutschen Seeschiff geboren wird, beurkundet das Standesamt I in Berlin die Geburt in seinem Geburtenregister. Der Schiffsführer oder die Schiffsführerin nimmt eine Niederschrift auf und leitet sie an das Standesamt I in Berlin weiter.
Volltext	Wird ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff, das berechtigt ist die Bundesflagge zu führen, geboren, besteht eine Pflicht zur Anzeige der Geburt beim Standesamt I in Berlin. Der sorgeberechtigte Elternteil erstattet die Geburtsanzeige beim Schiffsführer. Sind die Eltern verhindert, so ist auch jede andere Person zur Anzeige verpflichtet, die bei der Geburt zugegen war.
Erforderliche Unterlagen	• bei miteinander verheirateten Eltern Geburtsurkunden der Eltern, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille • bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Modul

Sachverhalt

Geburtsurkunde der Mutter, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde: Erklärung über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmungserklärung der Mutter Geburtsurkunde des Vaters gegebenenfalls die Sorgeerklärung alles gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille

- Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier der Eltern

Eine Eheurkunde und der Nachweis über die Eheauflösung sind auch vorzulegen, wenn die Ehe inzwischen geschieden oder der Ehemann binnen 300 Tagen vor der Geburt des Kindes verstorben ist.

Voraussetzungen

Wenn ein Kind auf einem deutschen Seeschiff geboren wird, ist die Anzeige verpflichtend. Dies gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes.

Kosten

Gebühr: 6€ - 12€
Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an. Derzeit kostet eine Urkunde 12,00 EUR, jede weitere gleichzeitig bestellte und gleichartige Urkunde 6,00 EUR.
Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Die Beurkundung im Geburtenregister des Standesamts I in Berlin ist gebührenfrei.

Verfahrensablauf

- Der sorgeberechtigte Elternteil oder – im Verhinderungsfall – eine andere Person, die bei der Geburt zugegen war, erstattet die Geburtsanzeige beim Schiffsführer.
- Die erforderlichen Unterlagen sollten beigelegt oder bei nächster Gelegenheit beim Standesamt I in Berlin nachgereicht werden. Bestellte Urkunden können zugesandt werden.

Bearbeitungsdauer

0 - 5 Tag(e)
Die Beurkundung erfolgt innerhalb einiger Tage nach Eingang der Anzeige beim Standesamt I in Berlin, sofern auch alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Frist

Die Anzeige ist durch die hierzu Verpflichteten unverzüglich beim Schiffsführer zu erstatten.

Modul	Sachverhalt
	Unverzüglich bedeutet ohne schuldhafte Verzögerung.
weiterführende Informationen	keine
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen • Wenn ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff unter deutscher Flagge geboren wird, besteht eine Anzeigepflicht beim Standesamt I in Berlin. • Die Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt keine Rolle. • Zur Anzeige ist verpflichtet: der sorgeberechtigte Elternteil und jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war, wenn die Eltern verhindert sind • Die Anzeige erfolgt beim Schiffsführer oder der Schiffsführerin, der / die diese an das Standesamt I in Berlin weiterleitet. • zuständig: Standesamt I in Berlin
Ansprechpunkt	Standesamt I Berlin
Zuständige Stelle	Standesamt I Berlin Adresse Schönstedtstraße 5 13357 Berlin, Stadt Telefon +49 30 90269-5000 Fax +49 30 90269-5245 E-Mail post.standesamt1@labo.berlin.de WWW Standesamt I in Berlin Öffnungszeiten Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
Formulare	• Formulare: keine • Online-Dienst: keine • Schriftform erforderlich: • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Show birth abroad on a German sea vessel, Geburt im Ausland auf einem deutschen Seeschiff anzeigen